

## Dienstverschiebungsgesuche Militär (WK)

Stand: 12.11.2024

Allgemeine Grundsätze:

- Den Gesuchen sind die folgenden zusätzlichen Dokumente beizulegen:
  - in jedem Fall ein Studienplan über mindestens die nächsten 12 Kalendermonate
  - ein persönliches Schreiben (grau unterlegte Bereiche)
- Im Dienstverschiebungsformular ist ein Verschiebungstermin anzugeben
- In den persönlichen Schreiben ist die Unzumutbarkeit von Seiten der Studierenden klar darzulegen

	<b>Bewilligen (Zwingender Grund)</b>	<b>Bewilligen</b>	<b>Bemerkungen</b>
1. und 2. Jahr BSc	1. und 2. Jahr BSc (WMDP Art. 50 Abs. 2a, Assessmentjahr)	---	
Sessionsprüfungen	wenn WK ganz oder teilweise innerhalb von 4 Wochen vor Sessionsbeginn oder während der Session stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Semesterendprüfungen	wenn WK in den letzten 4 Semesterwo- chen und/oder den ersten 2 Semesterfer- rienwochen stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Im persönlichen Schreiben sind detaillier- te Gründe zu nennen sowie die Prü- fungsterminbestätigung der Dozierenden beizulegen, sonst nur Bewilligen (ohne zwingend).
Semesterleistungen	---	ab 3 Semesterleistun- gen, welche nachweisbar in der gleichen Woche stattfinden (Bestätigung der Dozierenden)	Nachweis ist nachzuliefern, sobald die Daten bekannt sind.

	<b>Bewilligen (Zwingender Grund)</b>	<b>Bewilligen</b>	<b>Bemerkungen</b>
Selbstständige Arbeiten	Projektarbeit 2. Sem. BSc Bachelor-Arbeit Master-Projektarbeit Master-Arbeit (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Blockkurse (obligat.) wie z. B. Feldkurs Geodät. Messtechnik	wenn WK ganz oder teilweise in der Zeit des Kurses stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Nicht obligatorische Blockkurse müssen im Studienplan und im persönlichen Schreiben aufgeführt sein.
Praktika	---	---	
Labor	---	---	
Repetenten	wenn Prüfungsblock aus der letzten Prüfungssession nicht bestanden ist bzw. wenn in der Session nach dem WK ein Prüfungsblock repetiert werden muss (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	
Bestanden mit schlechten Noten (nur Prüfungsblöcke Bachelor)	bei Notendurchschnitt $\leq 4.25$ (ganzes Semester) (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	bei Notendurchschnitt $>4.25$ und $\leq 4.50$ (ganzes Semester)	
Zulassungsstudium MSc	bei FH-Übertritten im 1. Studienjahr MSc mit Auflagen $> 30$ KP (WMDP Art. 50 Abs. 2a)	---	
Semesterende	wenn WK ganz oder teilweise innerhalb der letzten 2 Semesterwochen stattfindet (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	---	Im persönlichen Schreiben sind detaillierte Gründe darzulegen, sonst nur Bewilligen (ohne zwingend).
Dauer der Dienstleistung	Bei Dauer $> 4$ Wochen während des Studiums (WMDP Art. 50 Abs. 2b)	Bei Dauer $\leq 4$ Wochen und $> 3$ Wochen während des Studiums	